

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0036-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11572/J betreffend "Projekte und Maßnahmen im Bereich des "e-Tourismus" im Jahr 2016", welche die Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Eine im Herbst 2016 durchgeführte Umfrage unter Expertinnen und Experten der Tourismusbranche zur Einschätzung des Status Quo im e-Tourismus in Österreich hat ergeben, dass Österreich im digitalen Tourismus gut aufgestellt ist. Infrastruktur und Know-how sind regional vorhanden, aber noch werden nicht alle Potenziale ausgeschöpft. Die meisten Betriebe haben gute und benutzerfreundliche Homepages, beim durchgängig schlüssigen digitalen Auftritt gibt es jedoch noch Entwicklungspotentiale.

Antwort zu den Punkten 2 bis 5 der Anfrage:

Am 1. September 2016 wurde im Rahmen der Leuchtturm-Förderungsaktion bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT) ein Projektaufruf zur "Digitalisierung im Tourismus" veröffentlicht. Dieser Projektaufruf richtet sich primär an Hotel-Kooperationen auf Destinationsebene bzw. destinationsübergreifende Kooperationen, die die Erstellung eines gemeinsamen, umfassenden Digitalisierungskonzepts mit anschließender individueller betrieblicher Umsetzung zum Ziel haben und dabei ausgewählte digitale Lösungen mit besonderem Innovationscharakter aufzeigen. Die Frist für Projekteinreichungen läuft noch bis zum 2. Mai 2017. Diese Förderungs-

aktion ist mit insgesamt € 1 Mio. aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit Kofinanzierung aus dem Österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020 dotiert.

Damit Tourismusbetriebe trotz Anstiegs der Buchungen über Buchungsplattformen mit der eigenen Webseite präsent und sichtbar sein und eigene Buchungsmöglichkeiten anbieten können, wurde von meinem Ressort 2016 ein Leitfaden "Der Beherbergungsbetrieb und seine Webpräsenz" bei den Forschungsinstitutionen STI International Consulting & Research GmbH und der Universität Innsbruck - Semantic Technology Institute Innsbruck - in Auftrag gegeben und im Februar 2017 auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht. Er beschreibt im Detail die technischen und inhaltlichen Anforderungen an eine moderne Webseite und gibt ausführlich Beispiele für technische Implementierungen. Die Gesamtkosten für diesen Leitfaden betragen € 25.600.

Im Kontext von e-Tourismus ist auch fairer Wettbewerb im Internet von großer Bedeutung. Hier wurde durch eine Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und des Preisauszeichnungsgesetzes, die mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten ist, sichergestellt, dass die Hoteliers Preise und Konditionen auf der eigenen Homepage wieder selbst bestimmen können. Damit wurde für die Hoteliers mehr unternehmerische Freiheit erreicht.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass gerade im Hinblick auf die einzelbetriebliche Förderung und die schwierige Abgrenzung von e-Tourismus- und sonstigen Projekten eine präzise zugeordnete Aufstellung nicht möglich ist.

Maßnahmen im Bereich e-Tourismus werden primär aus Mitteln der Tourismusförderung, gegebenenfalls auch aus dem Budget für Studien bedeckt.

Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9273/J zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

